



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

7. Dezember 2021
Bossart Rolf

P 425 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Erhöhung der Handlungsfreiheit in besonderen und in ausserordentlichen Lagen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Gaudenz Zemp ist damit einverstanden.

Gaudenz Zemp: Als wir das Postulat vor einem Jahr eingereicht haben, war es eine Zeit von extremer Dynamik. Der Bund mit seiner Möglichkeit von Notrecht hat ein sehr hohes Tempo angeschlagen, und wir hatten zeitweise den Eindruck, dass der Kanton Luzern nur zu langsam reagieren könnte. Darum wollten wir die Regierung mit diesem Postulat beauftragen zu prüfen, ob sie ihre Handlungsfreiheit erhöhen müsste. Diese Prüfung ist abgeschlossen, und die Regierung kam zum Schluss, dass sie keine zusätzlichen Möglichkeiten braucht. Wir können das nachvollziehen. Wir haben in dieser Krise alle gelernt, dass es auch in Zeiten von höchster Unsicherheit und einer extremen Dynamik wichtig ist, dass man jeden Schritt gut prüft und einen nach dem anderen macht. «Hast du es eilig, gehe langsam» ist ein gutes Sprichwort für eine solche Krise. Der Umgang mit Notrecht ist sehr anspruchsvoll, das hat man auf Bundesebene gesehen. Man muss sehr intensiv kommunizieren. Die Abstimmungen über das Covid-19-Gesetz haben gezeigt, wie stark die Lösungen sein müssen. Wir können gut nachvollziehen, dass die Regierung zum Schluss gekommen ist, dass sie kein Dringlichkeitsrecht möchte. Der geplante Rechenschaftsbericht gibt uns die Möglichkeit, das Thema noch zu vertiefen. Man kann dort schauen, ob es noch Anpassungsbedarf gibt. Wir folgen deshalb der Regierung und stimmen für die teilweise Erheblicherklärung unseres Postulats.

David Roth: Auch der SP ist es wichtig, dass man die Möglichkeiten genau überprüft, die jede Instanz in unserem Staat hat. Das haben wir auch schon mit der Motion von Marianne Wimmer-Lötscher gefordert, die als Postulat überwiesen wurde. Wir sind selbstverständlich froh, wenn wir uns für eine allfällige nächste Pandemie fit machen, auch wenn wir hoffen, dass eine solche nicht kommt. Eine Situation, wie wir sie 2020 hatten, als unser Parlament fast für ein halbes Jahr ausser Kraft gesetzt wurde, darf es nicht mehr geben. Wir müssen sicherstellen, dass wir unsere demokratischen Institutionen am Laufen halten, gerade in einer Krisensituation. Das betrifft sowohl die Regierung als auch das Parlament. Auch die SP-Fraktion stimmt für eine teilweise Erheblicherklärung dieses Postulats.

Fabrizio Misticoni: Wir danken der Regierung für die umsichtige Beantwortung dieses Postulats. Wir folgen der Regierung und lehnen ein parlamentarisches Dringlichkeitsrecht ab, das eine Verfassungsrevision bedingen würde. Aus gutem Grund ist hier bei einer Aufweichung rechtsstaatlicher Prozesse Vorsicht geboten. Es ist aber wichtig – das konnte man in der Stellungnahme auch lesen – den Einbezug des Parlaments in ausserordentlichen Lagen zu reflektieren und wenn sinnvoll und notwendig in einer geeigneten Form in einem Pandemieplan oder grundsätzlich im Rahmen einer geplanten Evaluation des

Parlamentsrechtes anzuschauen. Darum begrüßen wir den Verweis auf den Covid-19-Rechenschaftsbericht und sind gespannt auf die Resultate und noch viel gespannter auf unsere Diskussionen über die Schlüsse unseres Rates aus dem Bericht. Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung.

Markus Schumacher: Gaudenz Zemp wünscht in seinem Postulat eine Prüfung der Erhöhung der Handlungsfreiheiten in besonderen und ausserordentlichen Lagen. Die Regierung hat eine sehr ausführliche Antwort geschrieben, welche alle gesetzlichen Möglichkeiten genau erfasst. Für die jetzige Situation genügen die vorhandenen Mittel des Epidemiengesetzes und der Kantonsverfassung. Die Kantonsverfassung kennt kein Dringlichkeitsrecht. Nur vier Kantone haben eine Sonderregelung. Auch wenn in drei Kantonen das Dringlichkeitsrecht eingeführt worden ist, unterliegen die Finanzbeschlüsse einem ordentlichen Gesetzgebungsprozess. Bei der Totalrevision im Jahr 2007 wurde bewusst auf ein Dringlichkeitsverfahren verzichtet. Ein Dringlichkeitsrecht würde das demokratische Mitwirken des Volkes beschneiden. Das wollen wir so nicht. Der Regierungsrat verfügt über die nötigen Grundlagen wie eine Verordnungskompetenz. Er kann zusätzlich ein Dekret über Sonderkredite unterbreiten. Aus Sicht der SVP genügen die heutigen Instrumente vollumfänglich. Der Regierungsrat wird ohnehin einen Covid-19-Rechenschaftsbericht vorlegen. Weil in diesem Zusammenhang auch das Dringlichkeitsrecht thematisiert wird, ist die SVP-Fraktion für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Claudia Huser Barmettler: So viel Einigkeit erleben wir selten bei einem Postulat. Wir sind uns darin einig, dass wir gute Instrumente haben. Es hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, dass wir dem Volk die Möglichkeit geben, sich auch in einer Krise äussern zu können. Es hat sich für unseren Rat und die Regierung als richtig herausgestellt, man musste die Entscheidungen und Aufgaben genau anschauen und ihnen eine gewisse Zeit geben. Es hat sich gezeigt, dass unsere Gesetze für unsere Zwecke ausreichen. Gerade in Krisenzeiten hat es sich umso mehr gezeigt, dass unser Volk Teil dieser Entscheidungen sein will. Wir erleben eine politische Aktivität der Luzerner Bürgerinnen und Bürger, wie wir sie selten gesehen haben. Lassen wir sie also mitbestimmen. Das heisst nicht, dass alles gut ist und wir nie kritisch hinschauen müssen, ob es andere Möglichkeiten gibt. Der Vorschlag der Regierung, dies im Rechenschaftsbericht anzuschauen, ist sicher der richtige Weg. Wir müssen kritisch bleiben, Verbesserungen gibt es immer. Somit wird auch die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen.

Ludwig Peyer: Auch wir teilen das Anliegen und die Fragestellungen des Postulats im Grundsatz. Wir teilen aber auch die Stellungnahme der Regierung mit dem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung. Wir sind der Meinung, dass die Handlungsfähigkeit des Kantons auch in ausserordentlichen Lagen im Grundsatz gewährleistet ist. So konnte während der Corona-Krise doch alles in der nötigen Eile beschlossen und umgesetzt werden. Es ist so, dass ausserordentliche Lagen immer die Stunde der Exekutive sind. Sollte es im Rahmen des Rechenschaftsberichtes zu weiteren Erkenntnissen kommen, was den Einbezug des Parlaments betrifft, so kann das in der Prüfung hervorgehoben und diskutiert werden. In diesem Sinn ist auch die Mitte-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Besten Dank für dieses Postulat, und ich danke auch für die differenzierte Diskussion. Die Regierung spürt, dass man keine zusätzlichen Instrumente will, vor allem nicht das parlamentarische Dringlichkeitsrecht. Auch die Regierung will dieses nicht. Wir sind der Meinung, dass die Handlungsfähigkeit nicht nur in der normalen Lage, sondern auch in ausserordentlichen und besonderen Lagen ganz wichtig ist. Wir widmen uns im Rechenschaftsbericht allen Aspekten der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung und sämtlichen Handlungsmöglichkeiten. Die finanzpolitischen Instrumente genügen, und diesbezüglich ist die Handlungsfähigkeit gegeben. Wichtig ist auch noch, dass wir im kantonalen Führungsstab ständig Anpassungen vornehmen, um nicht nur in der jetzigen Krise handlungsfähig zu sein. Wir haben letzte Woche den Jahresrapport des

kantonalen Führungsstabes erhalten. Wir haben auch Fachgebiete ergänzt – Recht und Informatik –, um handlungsfähig zu sein. Wir bereiten uns auch auf die nächste Krise vor. Der Kantonstierarzt hat uns über die sehr wahrscheinliche nächste Herausforderung informiert, nämlich über die Schweinepest. Hier geht es darum, sämtliche Risiken im Auge zu behalten, damit wir handlungsfähig sind und der kantonale Führungsstab bereit ist und wir auf künftige, neue Szenarien eingestellt sind. Selbstverständlich müssen auch die Instrumente bereitstehen, um in der Krise zu handeln. Ich danke Ihnen für diese differenzierte Diskussion.

Der Rat erklärt das Postulat mit 100 zu 0 Stimmen teilweise erheblich.